

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0797/2008

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

23.09.2008

Betrifft

Aufhebung Kläranlage Mariendorf
Anschluss Mariendorf, Sudmühle und Handorf an die Hauptkläranlage

Beratungsfolge

23.10.2008 Bezirksvertretung Münster-Ost

25.11.2008 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem vom Ing.-Büro Sowa in Lippstadt aufgestellten Entwurf und den Baumaßnahmen zum Anschluss von Mariendorf, Sudmühle und Handorf an die Hauptkläranlage wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Die Baukosten werden auf 2.800.000 € geschätzt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Teilfinanzplans nachstehender Produktgruppen wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2009 2010	1.200.000 1.300.000	incl. Grund- erwerb /
Investitionsmaßnahme	4058	Kläranlage Mariendorf / Handorf Aufhebung	2011	300.000	Leitungs- rechte
Insgesamt:				2.800.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltsplansatzung 2009 bzw. des Finanzierungs- und Investitionsprogramms 2008 – 2012 steht.

Die Kosten der Baumaßnahme können nach neuer Rechtssprechung über den Zeitraum von 3 Jahren mit der Abwasserabgabe für die Kläranlagen Mariendorf / Handorf und Hauptkläranlage verrechnet werden. Nach Erfahrung kann ein Betrag von 1.000.000 € erwartet werden.

Begründung:

Die Kläranlage Mariendorf wurde Anfang der 70er Jahre von der damaligen Gemeinde St. Mauritz im Kreis Münster mit einer Ausbaugröße für 12.000 Einwohnerwerte geplant und 1974 von der Bezirksregierung genehmigt. Der Bau erfolgte in den Jahren 1976-78, die Inbetriebnahme 1980.

Zurzeit sind 7865 Einwohner angeschlossen, einschließlich der gewerblichen Abwässer errechnet sich eine Gesamtbelastung von 9.900 Einwohnerwerten.

In 1998 unternahm die Bezirksregierung als Obere Wasserbehörde erstmals den Vorstoß, die Betriebsdauer der Kläranlage endgültig zu befristen und die Stadt anzuweisen, die Abwässer der Hauptkläranlage zuzuführen. Die Hauptargumentation bezog sich auf das Ziel, die Schmutzfrachtbelastung der Werse zu verringern und damit die Gewässergüte zu verbessern. Durch den Havichhorster Mühlenstau sei die Werse mit den Eigenschaften eines Stillgewässers zu betrachten. Hier gilt eine hohe Güteanforderung an die Werse als Staugewässer.

Im Abwasserbeseitigungskonzept 2000 wurde die Aufhebung der Kläranlage und Überleitung des Abwassers zur Hauptkläranlage mittelfristig ab 2005 vorgesehen (s. Ziff. 9.0.2).

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens in 2003 zur Verlängerung der Einleitungserlaubnis bis 2008 wurde die Problematik mit der Bezirksregierung kontrovers diskutiert. Es mündete in eine verwaltungsgerichtliche Klärung des Sachverhalts. In einer außergerichtlichen Einigung im März 2004 wurde festgelegt, die Einleitungserlaubnis letztmalig befristet bis zum 30.06.2011 zu verlängern.

Die Hauptkläranlage ist mit Ausbaugröße 300.000 Einwohnerwerte für die zusätzliche Belastung durch das Einzugsgebiet der Kläranlage Mariendorf ausgelegt und ist in der Lage, die Abwässer nach dem Stand der Technik zu reinigen.

Der Entwässerungsentwurf sieht vor, das Abwasser mittels Pumpwerk und Druckrohrleitung der Hauptkläranlage zuzuführen.

Das neue Pumpwerk wird gegenüber dem vorhandenen Pumpwerk Dyckburgstraße 464a gebaut und wird dieses ersetzen. Es werden drei Pumpen in Trockenaufstellung installiert. Die Stromversorgung wird über eine neue zweiseitige 10-kV Einspeisung sichergestellt, so dass eine Notstromversorgung obsolet ist. Bei Bedarf kann eine Anlage zur Abluftbehandlung des Pumpensumpfes ergänzt werden.

Die rd. 3.700m lange Druckrohrleitung (DRL, Trassenplan siehe Anlage) wird als Doppelleitung aus Polyethylen PE-HD mit Außendurchmesser 400 mm, Innendurchmesser 327 mm verlegt. Im Trockenwetterfall sowie bei geringeren Regenereignissen reicht die Kapazität einer Leitung aus. Ansonsten kann die zweite Leitung mit einer weiteren Pumpenförderleistung beaufschlagt werden. Im Fall einer Havarie steht noch eine Leitung zur Verfügung. Diese kann auch mit zwei Pumpen im Parallelbetrieb gefahren werden.

Das vorhandene Pumpwerk Heitmannsweg wird mit zwei DRL mit Außendurchmesser 180 mm, Innendurchmesser 147 mm an die neue DRL zur Hauptkläranlage umgeschlossen.

Baudurchführung der Druckrohrleitungen in den Streckenabschnitten A bis J:

- A offene Verlegung, zusätzlich zwei 10 kV-Kabel
- B Querung Bahnstrecke Münster-Osnabrück im Bohrpressverfahren; Umschluss des bisherigen Zuleitungssammlers zur Kläranlage an den Kanal Dyckburgstraße
- C grabenloses Spülbohrverfahren
- D offene Verlegung in landwirtschaftlicher Fläche nördlich Baumallee
- E grabenloses Spülbohrverfahren
- F offene Verlegung
- G DRL vom Pumpwerk Heitmannsweg in offener Verlegung
- H grabenloses Spülbohrverfahren
- I offene Verlegung
- J Querung D.E.K. und ehemalige Standortschießanlage Coerde im grabenlosen Spülbohrverfahren

Die Trasse der DRL und der Standort des Pumpwerkes Dyckburgstraße wurden mit der Unteren Landschaftsbehörde und den meisten Grundstückseigentümern/Erbbauberechtigten vorab mündlich abgestimmt.

Der entwässerungstechnische Entwurf wird den Wasseraufsichtsbehörden zur Genehmigung nach §§ 58. 1 und 99 Landeswassergesetz vorgelegt.

Die Anlieger werden im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplanten Baumaßnahmen informiert.

Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt festgelegt.

Der Baubeginn ist für das III. Quartal 2009 vorgesehen. Es wird mit einer Gesamtbauzeit von 18 Monaten gerechnet.

I.V.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage:
Trassenplan der Druckrohrleitungen